

VG Burgebrach

Niederschrift über die

öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.03.2021
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:05 Uhr

Zahl der Mitglieder: 11, davon anwesend 11

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes
Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus
Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Drescher, Stefan
Spörlein, Simone
Ziegler, Michael

Gemeinderäte

Scheller, Frank

ab 18:04 Uhr anwesend

Stellvertreter

Bischof, Konrad
Lechner, Stefan

Vertreter für MGR Birkner, Stefan
Vertreter für MGR Bayer, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Verwaltung

Dorsch, Klaus

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Bayer, Michael
Birkner, Stefan

Der Gemeinschaftsvorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung fest. Der Gemeinschaftsvorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021**
2. **Finanzplan 2020 - 2024**
3. **Strombeschaffung für die kommunalen Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**
 - **Bestimmung der Stromart und Erfassung der Abnahmestellen**

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.312.890,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.293.400,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Verwaltungshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.980.645,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 8.847 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 223,8776 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Vermögenshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 174.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 8.847 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 19,6677 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben des Einzelplanes 6 im Verwaltungshaushalt werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden in der VG, im Markt Burgebrach und in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Finanzplan 2020 - 2024

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Strombeschaffung für die kommunalen Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
- Bestimmung der Stromart und Erfassung der Abnahmestellen

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, sich der KUBUS GmbH anzuschließen und dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 – 2025 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Lieferant unterschiedlich) beschafft werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abnahmestellen im geordneten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung

Markus Kraus